



Kapitelübersicht

Gruppe 2 - Aufstellanweisungen

- 2.10 Sicherheitsvorschriften
- 2.20 Allgemeine Gefahrenhinweise
- 2.30 Qualitätsnachweis

EIGENE BEMERKUNGEN / NOTIZEN:

2.10 SICHERHEITSVORSCHRIFTEN

WIAP-Werkzeugmaschinen werden mit Blick auf hohe Sicherheit konstruiert, sowohl in Bezug auf Verhinderung von Verletzungsmöglichkeiten, als auch Minimalisieren von Maschinenschäden. (Richtlinien lt. Vertrag beachten).

Wichtige Voraussetzungen zur Erhaltung dieser Sicherheit:

Das Personal muss geschult und mit dem gesamten Betriebs- und Wartungsunterlagen bestens vertraut sein.

Weder Inbetriebnahme, Bedienung, noch Wartung, darf durch ungeschultes Personal ausgeführt werden.

SICHERHEIT HAT VORRANG!!

1. Der Arbeitgeber (bzw. Stellvertreter) ist verantwortlich, dass das Personal ausreichende Kenntnisse der Sicherheitsvorschriften besitzt, damit die Sicherheit des für die Arbeit ausgewählten Personals nicht gefährdet wird.
2. Der Arbeitsplatz-Verantwortliche sorgt dafür, dass das Personal diese Sicherheitsanleitung liest und zur Kenntnis nimmt.
3. Alle Personen, die sich in der Nähe der Werkzeugmaschine aufhalten, müssen wissen:
Wo sich z.B. der **"NOT-AUS"** Schalter und **Erste-Hilfe-Kasten** befindet, oder dass der Arbeitsleitung alle Sicherheitsrisiken zu melden sind.
4. Halten Sie den Arbeitsplatz sauber. Dies erhöht sowohl das Wohlbefinden als auch die Sicherheit.
5. Persönliche Schutzausrüstung ist eine Ergänzung zur Arbeitssicherheit an der Maschine.
6. Die gesamten Zusatzausrüstungen der Werkzeugmaschine wie Werkzeuge, Vorrichtungen etc., haben den Sicherheitsvorschriften zu entsprechen. Nur so können Verletzungen und materielle Schäden vermieden werden. Spannvorrichtung und Werkzeuge sind regelmässig zu überprüfen und zu warten.

2.10 SICHERHEITSVORSCHRIFTEN

7. An verschiedenen Teilen der Werkzeugmaschine befinden sich Schutzvorrichtungen. Diese haben sich an dem dafür vorgesehenen Platz zu befinden. Beschädigte Schutzvorrichtungen sind gegen Original-Ersatzteile auszutauschen.
8. Sämtliche Sicherheitsvorrichtungen müssen sich in gutem Zustand befinden und richtig eingestellt sein.

WARN- UND HINWEISSCHILDER an den gefährdeten Stellen sind ein Teil unseres Sicherheitskonzepts. Damit wird eine mögliche Gefährdung des Bedienungs- und Wartungspersonals durch unsachgemässe Vorgangsweise weitgehend verhindert.

Nehmen Sie diese „Allgemeinen Gefahrenhinweise“ ernst und befolgen Sie diese Hinweise unbedingt!

Bei Verletzungen und Folgeschäden durch Nichtbeachten dieser Hinweise kann die Firma WIAP keinerlei Haftung übernehmen.

ACHTUNG!

Druckluft darf unter keinen Umständen zum Reinigen der Maschine verwendet werden! !

ES IST VERBOTEN EIGENMÄCHTIGE UMBAUTEN UND VERÄNDERUNGEN AN DER MASCHINE VORZUNEHMEN.

BEI KOLLISIONEN NACH MÖGLICHKEIT AN DER MASCHINE NICHTS VERÄNDERN, UM EINE OPTIMALE FEHLERSUCHE ZU ERMÖGLICHEN.

2.20 ALLGEMEINE GEFAHRENHINWEISE

ACHTUNG!!!

DIE INBETRIEBNAHME, BEDIENUNG UND WARTUNG DER MASCHINE DARF NUR VON GESCHULTEM PERSONAL DURCHGEFÜHRT WERDEN. HINTER DEN ABDECKUNGEN BEFINDEN SICH GEFAHRENBRINGENDE TEILE! **VOR DEM ÖFFNEN DER ABDECKUNG MUSS DIE MASCHINE ABGESCHALTET WERDEN.** ZUSÄTZLICH IST VOR DEM HAUPTSCHALTER DIE HAUPTSICHERUNG ZU ENTFERNEN, UM GEGEN WIEDEREINSCHALTEN ZU SICHERN.

ES DARF MIT DER MASCHINE KEIN HOLZ, MAGNESIUM ODER ÄHNLICHE BRENNBARE MATERIALIEN VERARBEITET WERDEN! ! **BRANDGEFAHR!!**

ACHTUNG! SCHLITTENSYSTEM: DIE MASCHINE HAT EINEN GEWICHTS-AUSGLEICH. BEI MONTAGE / DEMONTAGEARBEITEN UNBEDINGT LUFT AUSSCHALTEN. GRÖSSTE KLEMMGEFAHR! VORSICHT BEIM BREMSE-LÖSEN = ABSACKGEFAHR!

ES DÜRFEN NUR PERSONEN, WELCHE MIT DER BEDIENUNGS - UND WARTUNGSANLEITUNG BESTENS VERTRAUT SIND , ARBEITEN MIT UND AN DER MASCHINE AUSFÜHREN !!

2.30 QUALITÄTSNACHWEIS

1. Die Arbeitsmittel sind so gestaltet, dass arbeitsbedingte Gefährdungen und Erschwernisse sowie Gefährdungen für die Umwelt bei der Herstellung, Bedienung, bei Instandhaltungs-, Montage-, Demontage sowie Transport-, Umschlag- und Lagerarbeiten bereits durch die Konstruktion unmittelbar vermieden worden sind.
2. Pneumatische, hydraulische, elektrische, elektromagnetische Einrichtungen sind mit dem Arbeitsmittel so gekoppelt, dass bei Ausfall des Druckes oder der Spannung bei Grenzwert über- oder Unterschreitungen entweder das Arbeitsmittel ausgeschaltet oder eine gleichwertige Sicherung wirksam wird.
3. Konstruktiv ist gewährleistet, dass der zulässige Druck der Pneumatik nicht überschritten werden kann und dass bei Druckabfall oder -ausfall keine arbeitsbedingten Gefährdungen entstehen.
4. Arbeitsmittel sind so gestaltet, dass sie mit den dafür vorgesehenen Hebezeugen ohne arbeitsbedingte Gefährdungen sicher transportiert werden können.
5. Arbeitsmittel sind mit Bedieneinrichtungen ausgestattet, die bei vorschriftsmässiger Handhabung einen sicheren Arbeitsablauf gewährleisten.
6. Nach Unterbrechung der Energiezuführung ist ein Selbstanlaufendes des Arbeitsmittels ausgeschlossen.
7. Alle Arbeitsplätze des Arbeitsmittels sind mit Notschalteneinrichtungen ausgestattet.
8. Bewegte Teile sind so angeordnet bzw. abgeschirmt, dass sie während des Betriebes zu keiner arbeitsbedingten Gefährdung führen.
9. Arbeitsmittel sind so gestaltet, dass die Beseitigung von anfallenden Spänen ohne arbeitsbedingte Gefährdung erfolgt.
10. Arbeitsmittel sind so gestaltet, dass Lärm- und Schwingungs-Emissionen nicht zu Gesundheitsschäden sowie Belästigung von Personen führen.
11. Die Abgabe von Wärme und Abscheidung von Feuchtigkeit, durch das Arbeitsmittel, beeinflusst nicht die Klimabedingungen in den Arbeitsräumen, sodass hieraus keine arbeitsbedingten Gefährdungen entstehen.

2.30 QUALITÄTSNACHWEIS

12. Die elektrotechnische Ausführung der Arbeitsmittel ist so ausgelegt, dass arbeitsbedingte Gefährdungen durch elektrischen Strom verhindert sind.

Der Schutz gegen Berühren von betriebsmässig unter Spannung stehenden Teilen ist durch entsprechende Abdeckungen an dem Arbeitsmittel gewährleistet. Die Abdeckungen sind durch Signalmittel gekennzeichnet.

Berührungsspannung von nicht unter Spannung stehenden Teilen ist durch ausreichenden Erdungsschutz gewährleistet.

Die elektrotechnische Ausrüstung hat eine Vorrichtung, die eine zentrale Abschaltung aller Stromkreise gewährleistet (Hauptschalter).

Stromkreise, die nicht mit dem Hauptschalter abschaltbar sind, sind besonders gekennzeichnet

13. Arbeitsmittel sind mit einer der Arbeitsaufgabe und den Betriebsbedingungen entsprechender örtlicher Beleuchtung ausgestattet.
14. Der Anwender des Arbeitsmittels erhält durch die mitgelieferte Dokumentation Hinweise über: Montage, Demontage, Aufstellung und Anordnung, Transport, Inbetriebnahme, Einrichten, Bedienen und Instandhaltung.
15. Der Bearbeitungsbereich des Arbeitsmittels ist an allen Seiten mit Abschirmungen ausgerüstet.
16. Sichtfenster sind aus Mehrscheibensicherheitsglas hergestellt.
17. Die Schutztüren vor dem Arbeitsraum sind von der Steuerung der Maschine überwacht. Das Öffnen ist erst möglich, nachdem gefahrbringende Nachlaufbewegungen zum Stillstand gekommen sind.